

"Wachendorff-Chemie GmbH

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-Industriereiniger A-OS20

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen.
Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
0-112
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen).
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Reste mit viel Wasser abspülen.



ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Datum: 30.06.2015

Nr.: 224550

Datum:

Unterschrift: